

Niederländisch im Nordrheinland

Der Arbeitskreis *Niederländische Studien* der Universität Duisburg und die *Fachvereinigung Niederländisch* veranstalteten am 29. 9. 89 in der Mülheimer Tagungsstätte Wolfsburg gemeinsam ein Kolloquium unter dem Titel **Niederländisch im Nordrheinland**. Das Programm für die mehr als 100 Teilnehmer umfaßte vier Vorträge, die sich aus sprach- und literaturgeschichtlicher, fachdidaktischer und wirtschaftlich-landeskundlicher Perspektive mit den besonderen Bedingungen beschäftigten, auf die das Niederländische im nördlichen Rheinland trifft. Die Titel der Vorträge lauteten im einzelnen:

- Dr. Georg Cornelissen (Bonn): *Zwischen Niederländisch und Deutsch – Stationen niederrheinischer Sprachgeschichte,*
- Manfred Braam (Aachen): *Räumliche und sprachliche Nähe im Niederländischunterricht – Möglichkeiten und Schwierigkeiten,*
- Prof. Dr. Helmut Tervooren (Duisburg): *Mittelalterliche Literatur im maasländisch-niederrheinischen Raum 1200-1400,*
- Dr. rer. pol. G.W. Hulsman (Duisburg): *Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Duisburger Raum und dem niederländischen Sprachgebiet.*

Am Rande der Tagung wurde im Rahmen einer Pressekonferenz über die historische und aktuelle Bedeutung des Niederländischen für den Niederrhein informiert. Den Abschluß des Kolloquiums bildete ein Empfang im Hanielmuseum in Duisburg, zu dem Konsul Dr. Hulsman die Teilnehmer eingeladen hatte.

Im vorliegenden Heft drucken wir die Vorträge von M. Braam, Dr. G.W. Hulsman und Prof. Dr. H. Tervooren; der Beitrag von Dr. G. Cornelissen, der in vollem Umfang an anderem Ort erscheinen wird, ist hier in einer Zusammenfassung wiedergegeben.

Die *Fachvereinigung Niederländisch* und die Redaktion von "nachbarsprache niederländisch" danken allen Mitarbeitern der Duisburger Arbeitsgruppe "Niederländische Studien", vor allem aber Luc Van Doorslaer, Prof. Dr. René Dirven und Prof. Dr. Helmut Tervooren, für die hervorragende Organisation und die gelungene inhaltliche Zusammenarbeit, die dieses Kolloquium zu einem Erfolg und zu einer Ermutigung für weitere gemeinsame Veranstaltungen haben werden lassen.